

Persönlich / Vertraulich

Herr Martin Wey
Einwohnergemeinde Olten
Dornacherstrasse 1
4603 Olten

Sozialregion Olten / Berichterstattung 2013

Sehr geehrter Herr Wey

In der Beilage erhalten Sie die Berichterstattung 2013 der Rechnungsprüfungskommission an die Sozialkommission der Sozialregion Olten.

Für das uns erwiesene Vertrauen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Sudan Partner AG



Dominik Frauchiger
Treuänder mit eidg. Fachausweis
zugl. Revisor

BESTÄTIGUNGSBERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
an die Sozialkommission der
Sozialregion Olten

In Ausübung als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung 2013 der **Sozialregion Olten**, bestehend aus der Verwaltungsrechnung und Bestandesrechnung, geprüft.

Die Sozialregion Olten hat über den gesamten Finanzhaushalt, in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften, dem vom Departement festgelegten Rechnungsmodell und der vertraglichen Vereinbarungen, Rechnung abzulegen. Unsere Aufgabe ist es, den Finanzhaushalt zu überwachen, die Rechnungsablage auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und zu beurteilen, ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wird.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wir daraus hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung richtig und vollständig ist und ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wurde. Darin eingeschlossen sind Prüfungshandlungen, welche dazu angelegt sind, falsche Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern zu erkennen. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Für einzelne Feststellungen und Kommentare zu den Prüfgebieten verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang dieses Berichtes.

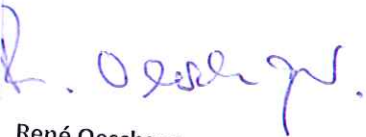
Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der kantonalen Gesetzgebung und der vertraglichen Vereinbarungen. Wir beantragen, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

RPK Sozialregion Olten


Thomas von Gunten


Yvonne Reimann


Dominik Frauchiger


René Oeschger


Costantino Lanni

Rechnungsprüfungskommission Sozialregion Olten

Anhang zum Bestätigungsbericht

Revision der Jahresrechnung 2013 vom Montag, 28. April 2014 und Donnerstag 15. Mai 2014, 16.30 Uhr Stadthaus Olten

Feststellungen und einzelne Kommentare zu durchgeführten Prüfungen.

Prüfgebiet	Bemerkungen / Ergebnis
Abgeltung für Asylwesen (Kto. 580.460.01)	Ergebnis: Da es sich um eine Fallpauschale und um eine Administrations-Entschädigung handelt, müsste dieses Konto unter der Kostenstelle 584 aufgeführt werden (->Dossierführung). Der Saldo konnte ohne Differenzen abgestimmt werden.
Prüfung der Drittaufträge (Kto. 584.318.01)	Ergebnis: Drittaufträge wurden stichprobenmässig geprüft. Alle Belege wurden durch zwei Personen visiert. Die AHV wurde in allen geprüften Fällen korrekt abgewickelt. Im Konto Drittaufträge sind Transaktionen aus der Lohnbuchhaltung aufgeführt. Dabei handelt es sich um Rechnungen von Einzelfirmen für verrechnete Leistungen, wo ein entsprechender Abzug für die Sozialbeiträge erfolgt und abgerechnet worden ist.
Interkommunaler Lastenausgleich (Kto. 582.462.01)	Ergebnis: Die Berechnung des Saldos entspricht dem Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2013 und der vorgenommenen Abgrenzung für die Abrechnungsperiode 2. Semester 2013. Im Saldo von 12'384'399.76 Franken ist eine summarische Korrektur für die Vorjahre über 329'360.11 Franken enthalten. Die Korrektur basiert auf der Kalkulationsgrundlage für die transitorische Abgrenzung. In den Jahren 2009 bis 2011 wurde der 582-Bereich transitorisch ohne Berechnungsgrundlage vorgetragen. Eine erste Korrektur über 150'000 Franken erfolgte bereits im 2012. Zudem wurden in den Jahren 2009 – 2012 die Gemeinden fälschlicherweise aufgrund der Einwohner-Vorjahreszahlen anstelle der Einwohner-Vor-Vorjahreszahlen (wie ASO den Lastenausgleich abrechnet) für die

Olten, 26. Juni 2014

	Bemerkungen / Ergebnis
Prüfung Lastenausgleich der Gemeindeanteile (Kto. 582.462.02-06)	gesetzliche Sozialhilfe belastet. Dies wurde im 2013 mit 200'561 Franken erfolgswirksam aufgelöst. Es wird auf die def. Abgrenzung des Lastenausgleichs Gesetzliche Sozialhilfe 2009-2012 vom 5. März 2014 verwiesen. Ergebnis: Die Gemeindeanteile sind gemäss Regierungsratsbeschluss an die Gemeinden der Sozialregion fakturiert worden. Es existieren keine Abweichungen.
Interkommunaler Lastenausgleich (Kto. 584.462.01)	Ergebnis: Der Kontosaldo konnte mit dem Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 2013 vollumfänglich abgestimmt werden. Die Gutschrift des Kantons über 1'121'396 Franken ist entsprechend eingegangen und verbucht.
Prüfung Lastenausgleich der Gemeindeanteile (Kto. 584.462.02-06)	Ergebnis: Die Transaktionen sind gemäss Berechnung und Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 2013 in der Finanzbuchhaltung erfasst und konnten vollumfänglich abgestimmt werden.
Asylbewerberbetreuung (Kto. 586.366.01)	Ergebnis: Die Saldi wurden abgeglichen und werden via Klib-Schnittstelle in der Finanzbuchhaltung verbucht. Die Transaktionen wurden kontrolliert und sind korrekt in der Buchhaltung abgebildet.
Dokumentation der nicht bezahlten Kosten	Feststellung: Gemäss unserer Prüfung wurde festgestellt, dass keine ausreichende Dokumentation bezüglich der nicht durch den Lastenausgleich gedeckten Kosten vorgewiesen werden konnte. Empfehlung: Für die Zukunft ist eine nachvollziehbare Dokumentation der nicht gedeckten Kosten unerlässlich.
Prüfung Dossier der einzelnen Sozialhilfeempfänger	Feststellung: Aus den 1'531 aktiven Dossiers wurden 25 Stichproben gezogen und überprüft. Bei rund der Hälfte der überprüften Dossiers wurden folgende Feststellungen gemacht: - Dossiers waren unvollständig, beziehungsweise zu einzelnen verbuchten Beträgen waren keine Belege vorhanden. - Belege waren vorhanden, konnten jedoch nicht nachvollzogen werden, respektive verbuchte Beträge konnten nicht mit den ausgewiesenen Beträgen auf den Belegen abgestimmt werden. - In den Dossiers waren zum Teil Belege vorhanden, welche nicht im System verbucht waren.

	Empfehlung: Die Führung der Dossiers sollte mit mehr Sorgfalt vorgenommen werden. Es muss sichergestellt werden, dass zu jeder Buchung ein entsprechender Beleg (Grundsatz keine Buchung ohne Beleg) vorhanden ist. Aus dem Beleg sollte klar hervorgehen, welche Waren, Dienstleistungen etc. bezogen worden sind.
Stellenpensen	Feststellung: Für 100 Fälle ist ein Stellenpensum von 112.5% (1.25 Stellen x 90%) vorgesehen. Dies ergibt bei rund 1816 Fällen ein Stellensoll von rund 20.5 Stellen. Gemäss Auswertung bestehen bei der Sozialregion Olten jedoch 26.7 Stellen. Der Überschuss wird nicht durch den Lastenausgleich getragen und demzufolge direkt an die Gemeinden überwält. Empfehlung: Dieser Sachverhalt sollte in der Sozialkommission besprochen werden, ob die einzelnen Gemeinden mit diesem Vorgehen einverstanden sind.
Bewilligung/Freigabe von neuen Stellen oder Anpassung von bestehenden Stellen	Feststellung: Es wurde festgestellt, dass die Anpassungen bei Stellen in der Sozialregion nicht durch die Sozialhilfekommission genehmigt werden, sondern durch das Gemeindeparlament der Stadt Olten. Empfehlung: Der Leiter der Sozialregion Olten muss überprüfen, welches Gremium für den Stellenschlüssel, dessen Festlegung und Bewilligung zuständig ist. Dies war im Vertrag nicht klar ersichtlich.
Besoldung	Feststellung: Während unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass es nicht möglich war, eine Jahreslohnrekap für die Sozialregion (KST. 501, 584, 586) zu generieren. Somit war es nicht möglich, das Nebenbuch mit dem Hauptbuch abzustimmen. Empfehlung: Wir empfehlen für nächstes Jahr eine entsprechende Abstimmung vorzubereiten.

Korrekte Einstufung neuer Mitarbeiter in die vorgegebenen Lohnklassen	Ergebnis: Anhand von Stichproben wurde die korrekte Einteilung von neuen Mitarbeitern im Jahre 2013 in die entsprechenden Lohnklassen geprüft. Es wurden keine Abweichungen zur Personalverordnung festgestellt.
Jahresabrechnungen an Versicherungen	Ergebnis: Die Jahresabrechnungen für AHV/IV/ALV, UVG etc. sind korrekt erstellt worden (analog der Stadt Olten). Es wurden keine Feststellungen gemacht.
Auszahlung von Löhnen	Ergebnis: Anhand von Stichproben wurde die korrekte Auszahlung des Lohnes geprüft. Die Nettoauszahlungen der Mitarbeiterlöhne stimmen mit dem Auszahlungsprotokoll sowie der Lohnabrechnung (PDF) an die Mitarbeiter überein.
NBU-Freigrenze	Ergebnis: Bei der Sozialregion Olten gibt es keine Personen, welche von der NBU befreit wären. Dies konnte anhand von Stichproben überprüft werden.
NBU-Abzug	Ergebnis: Der NBU-Satz wird ab dem Jahr 2014 jährlich neu berechnet und festgelegt. Für das Jahr 2013 betrug der NBU-Satz 1.2% (AN und AG), für das Jahr 2014 0.92%.
BVG-Abzug	Ergebnis: Anhand von Stichproben wurden die BVG-Abzüge überprüft. Die Abzüge wurden korrekt vorgenommen.
Versicherungspolizen	Ergebnis: Sämtliche Versicherungspolizen und Personalreglemente lagen bei der Revision vor.
Personalvorsorge	Ergebnis: Die PK der Stadt Olten wird durch eine externe Revisionsstelle geprüft.
Verwaltungskosten	Feststellung: Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass keine Regelungen bezüglich den Verwaltungskosten bestehen.

Olten, 26. Juni 2014

	Empfehlung: Wir empfehlen, dass die Gemeinden eine Vereinbarung treffen, in welchem Rahmen sich die Verwaltungskosten bewegen dürfen und welche Massnahmen ergriffen werden sollten, falls diese Vorgaben nicht eingehalten werden.
Ferien und Überzeit	Feststellung: Während der Prüfung der Überzeit- und Ferienbestände wurde festgestellt, dass ein Abgrenzungsbedarf in der Höhe von rund 170'000 Franken vorliegen würde. Im Grundsatz muss gemäss Vorgaben HRM 1 keine Abgrenzungen für Ferien und Überzeit vorgenommen werden. Gemäss HRM 2, welches ab 1.1.2016 in Kraft tritt, wird eine entsprechende Abgrenzung zur Pflicht werden. Empfehlung: Aus diesem Grund sollten Überlegungen angestellt werden, ob in den Jahren 2014 und 2015 Teilrückstellungen gebildet werden sollten, um den Effekt entsprechend über mehrere Jahre zu verteilen. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass keine hohen Überstunden und Feriensaldos entstehen und bestehende Saldi innerhalb der Rechnungsperiode abgebaut werden.
Abschliessende Bemerkung	Aufgrund der oben aufgeführten Feststellungen erachten wir es als sehr wichtig, dass die Sozialregion Olten jährlich durch die RPK geprüft wird. Die Sachverhalte und Feststellungen sollten in den Gemeinden und der Sozialkommission besprochen und beurteilt werden, wie die Empfehlungen umgesetzt werden könnten. Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit mit der Leitgemeinde Olten bedanken.